

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

31.08.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz | 18.09.2023 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 25.09.2023 | Vorberatung |
| Kreistag | 28.09.2023 | Entscheidung |

| | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs- punkt | Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan 2023 |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW).

Vorbemerkungen:

Als Träger des Rettungsdienstes stellen die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) für den Rettungsdienst Bedarfspläne auf. Der aktuell gültige Rettungsdienstbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2012 und wurde im Jahr 2017 zwecks Etablierung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters aktualisiert.
Die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH wurde mit der Erstellung eines umfassenden Gutachtens zur Rettungsdienstbedarfsplanung beauftragt. Das

Sachverständigengutachten wurde dem Ausschuss zur Sitzung am 22.11.2022 unter TOP 7 vorgelegt und erläutert.

Das Sachverständigengutachten stellt die Grundlage der planerischen Festlegungen im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein-Sieg-Kreises dar. Hierbei wurden die gesetzlichen Pflichtleistungen des Rhein-Sieg-Kreises als Träger des Rettungs- und Notarztdienstes zur bedarfsgerechten und flächendeckenden rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung i. S. d. § 1 i. V. m. § 12 RettG NRW vollumfänglich überprüft.

Berücksichtigung fand überdies der Beschluss zur lfd. Nr. 19/2022 zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 02.11.2022

„Rettungswache Lohmar in städtischer Trägerschaft“ sowie der Ergänzungsantrag vom 10.11.2022 „Antrag der Stadt Lohmar auf Übernahme einer neu einzurichtenden Rettungswache“.

Erläuterungen:

Mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind, ist gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW Einvernehmen zu erzielen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist nach Abs. 4 Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung anzustreben.

Das beschriebene Beteiligungsverfahren zu dem damaligen Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde Mitte November 2019 erstmals eröffnet. Ende Januar 2020 erfolgten schließlich die Stellungnahmen der kommunalen Träger von Rettungswachen. In einem gemeinsamen Schreiben aller kommunalen Träger mit den Hilfsorganisationen wurde die Herstellung des Einvernehmens verweigert. Als Gründe wurden hierfür insbesondere die nicht bekannte Datengrundlage zur Ermittlung der geplanten Vorhaltung, eine fehlende Perspektive zum Thema Fachkräftemangel sowie fehlende Innovationen zur Bewahrung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zukunftsfähigen Ausrichtung des Rettungsdienstes angeführt. Es wurde eine grundlegende Überarbeitung vieler Bereiche des damaligen Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes vom Rhein-Sieg-Kreis gefordert.

Mit Aufkeimen der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Ausprägungen, Aufgaben sowie Herausforderungen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis kam das Rettungsdienstbedarfsplanverfahren im 1. und 2. Quartal 2020 kurzfristig zum Erliegen.

Seitens des Fachamtes wurde nach umfangreichem fachlichen Austausch, u. a. mit den Verbänden der Krankenkassen, die Erstellung eines neuen, nunmehr vollumfänglichen Sachverständigengutachtens für den Rettungsdienst im Rhein-Sieg-Kreis avisiert. Am 12.08.2020 wurde seitens der Verwaltung der Auftrag für die Erstellung des Sachverständigengutachtens in einem gemeinsamen Trägergespräch

den kommunalen Trägern von Rettungswachen sowie den Hilfsorganisationen vorgestellt. Seitens der Teilnehmenden wurde das dargestellte Vorgehen begrüßt und befürwortet. Zudem wurde in dieser Besprechung ein transparenter fachlicher Austausch zur Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes vereinbart.

Neben der Analyse des Datenbestandes zum rettungsdienstlichen IST-Zustand wurden insbesondere die Validierung der räumlichen Zuordnung von städtischen und ländlichen Bereichen, die planerische Überprüfung der gesamten Rettungswacheninfrastruktur im Kreisgebiet, die Bemessung der rettungsdienstlichen Vorhaltekapazitäten sowie die Prüfung etwaiger innovativer Optimierungsmöglichkeiten in der rettungsdienstlichen Leistungserbringung zentrale Elemente des umfangreichen gutachterlichen Auftrages.

Zur Herstellung der geforderten maximalen Transparenz wurden während des gesamten Projektverlaufs diverse gemeinsame fachliche Austausche zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, als Träger des Rettungsdienstes, und seinen kreisangehörigen kommunalen Trägern von Rettungswachen geführt. Ebenfalls wurden die rettungsdienstlichen Leistungserbringer in diesen Gesamtprozess umfangreich einbezogen. Zu den fachlichen Austauschen gehörte beispielsweise auch, dass den Vorgenannten ebenfalls die Möglichkeit eines persönlichen Fachgespräches mit dem beauftragten Sachverständigen eingeräumt wurde.

Neben den operativen Akteuren des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis wurden auch die politischen Entscheidungsträger, wie z. B. die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie die Mitglieder des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz in das Gesamtverfahren einbezogen. Die Verfahrenstransparenz gegenüber den operativen Akteuren (Hilfsorganisationen und selbstträgerische Kommunen) ging weit über das gesetzliche Beteiligungsverfahren hinaus.

Letztlich wurde nach diesem umfangreichen Beteiligungsprozess ein aktualisierter Entwurf zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes seitens des Fachamtes erstellt.

Somit konnte erneut das Verfahren gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW eingeleitet werden. Der aktuelle Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde hierbei am 08.03.2023 mit den vollständigen Anlagen

- den Trägern von Rettungswachen,
- den anerkannten Hilfsorganisationen,
- den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen,
- den Verbänden der Krankenkassen,
- dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und
- der örtlichen Gesundheitskonferenz

zur Stellungnahme zugeleitet.

Die hierauf eingereichten Stellungnahmen wurden ausgewertet und der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes entsprechend überarbeitet. Das erforderliche Einvernehmen wurde schließlich hergestellt.

Die Bedarfsplanung umfasst alle rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis und berücksichtigt insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre. Das Rettungswachen- und Notarztsystem im Rhein-Sieg-Kreis wurde insgesamt betrachtet und überprüft sowie die bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung bemessen. Als besondere Neuerungen ergeben sich unter anderem

- die Einrichtung zusätzlicher Rettungswachenstandorte in Lohmar, Niederkassel-Süd und Meckenheim sowie
- Notarztstandorte im Nordosten des Rhein-Sieg-Kreises und in Hennef sowie
- die Ausweitung der notärztlichen Vorhaltung in Bornheim auf täglich 24 Stunden.

Neben der Optimierung der rettungsdienstlichen Infrastruktur wurden auch die anvisierten Veränderungen in der Feuer- und Rettungsleitstelle, wie z. B. die Anpassung der personellen Ausstattung aufgrund des in 2021 erstellten Personalkonzeptes, die Einführung der standardisierten Notrufabfrage und die Verbesserung der Fahrzeugnavigation nebst des Fahrzeugroutings im Rettungsdienstbedarfsplan abgebildet.

Des Weiteren ist die Einführung eines Telenotarztsystems in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplans.

Um dem Fachkräftemangel im Rettungsdienst entgegen zu wirken, wurde u. a. die Anzahl der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen um acht Ausbildungsplätze pro Jahr erhöht sowie ein ergonomischer Arbeitsschutzgrundsatz etabliert, um u. a. elektrohydraulische Fahrtragesysteme kreisweit einzuführen. Zudem werden zukünftig die kommunalen Träger von Rettungswachen im Sinne der Gebührengerechtigkeit ebenfalls in die Spitzen- und Sonderbedarfsvorhaltung eingebunden werden. Die vorliegende Rettungsdienstbedarfsplanung sichert damit das Ziel, die Notfallrettung an die Strukturen und Herausforderungen im Rhein-Sieg-Kreis qualitativ anzupassen. Durch diese Maßnahmen wird eine bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.

Im Anhang ist der mit allen zu beteiligenden Institutionen final abgestimmte Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes beigelegt. Auf die regelmäßig erfolgten fachamtsseitigen Sachstandsberichte im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz wird verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am
18.09.2023.

Im Auftrag

Gez. Dr. Rudersdorf